

☑ Beschluss☐ Wahl☐ Kenntnisnahme					
Vorlagen Nr. 32/024/2020 öffentlich					
Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt				Datum: 12.11.2020	
Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia				Az.: 32-31-0701-29/2020	
Beratungsfolge			Termine		Art der Entscheidung
Wahlprüfungsausschuss			30.11.2020		Beschluss
Bestellung einer Schriftführerin					
Finanzielle Auswirkung	□ ja	⊠ nein □ noch		noch n	icht zu übersehen
Personelle Auswirkung	□ ja	⊠ nein ☐ noch r		noch n	icht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	□ ja	⊠ nein □ noch r		noch n	icht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	\triangleright	nein	noch n	icht zu übersehen
Klimarelevanz	☐ ja	\triangleright	nein	noch n	icht zu übersehen
Beschlussvorschlag: Frau Kreisamtsrätin Cornelia Brinkhoff wird zur Schriftführerin für den Wahlprüfungsausschuss bestellt.					



Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Datum: 12.11.2020

Bearbeiter/in: Brinkhoff, Cornelia Az.: 32-31-0701-29/2020

Bestellung einer Schriftführerin

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Kreistages bestellen der Kreisausschuss und die übrigen Ausschüsse in ihrer ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag des Landrates einen Schriftführer und dessen Vertreter.

Sachverhaltsdarstellung:

Zur Bestellung durch den Wahlprüfungsausschuss wird Frau Cornelia Brinkhoff als Schriftführerin vorgeschlagen.

Frau Brinkhoff ist im Rechts- und Ordnungsamt als Sachgebietsleiterin in der Abteilung Ordnungsangelegenheiten / Wahlen tätig.

Da der Wahlprüfungsausschuss voraussichtlich lediglich einmal einberufen wird, ist die Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung entbehrlich.